

Je länger aber eine Analyse in die Vergangenheit zurückschaut, desto grösseres Gewicht bekommen ältere Daten und unter Umständen bereits überholte Einflussfaktoren. Um nicht Gefahr zu laufen, längst Hinfalliges und Unaktuelles in Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen, empfiehlt sich deshalb auch ein Bescheiden mit einer knapperen Zeitspanne.

Eher auf solch zeitliche Raffung bedacht zu sein, wird ferner vor allem durch das arbeitsökonomische Kalkül nahegelegt. Um einigermaßen vertretbare Kosten-Nutzen-Relationen zu wahren, dürfte eine gewisse Selbstbeschränkung zweckmässig sein. Denn je mehr eine Studie den Betrachtungszeitraum ausdehnt, desto umfänglichere Daten hat sie zu erfassen und zu verarbeiten, desto mehr ältere Informationen werden einbezogen und desto aufwendiger gestalten sich die Erhebungen, wobei gleichzeitig höchstwahrscheinlich der Grenznutzen für den aktuellen Erkenntnisgewinn sukzessive abnimmt.

Im Lichte all dieser – teilweise recht diametralen – Argumente hat nun auch die vorliegende Arbeit konkrete zeitliche Zäsuren festzulegen. Sie wird sich dabei – angesichts des komplexen Gefüges von Einflussfaktoren sowie angesichts der darob durch theoretische Erwägungen nur begrenzt optimierbaren Periodisierung – einer ziemlich pragmatischen Vorgehensweise zu befleissigen haben.

Was die effektive Festlegung des Untersuchungszeitraumes für die gegenständliche Analyse des liechtensteinischen Bodenmarktes betrifft, so steht diese denn auch unter gewissen Sachzwängen, die sich aus der zum Teil mangelhaften Informationsqualität ergeben.

Da – wie später noch im Detail zu erläutern sein wird – praktisch keine offiziellen Daten über den hiesigen Bodenmarkt verfügbar sind und infolgedessen relativ aufwendige Primärerhebungen für den nötigen Informationsinput zu sorgen haben, war die Untersuchungsperiode für quantitative Aussagen mit den fünf Jahren von 1989 bis 1993 relativ kurz zu bemessen.

Was qualitative Aussagen – etwa über die einschlägige Rechtsentwicklung – anlangt, so lässt sich eine etwas längere Zeitspanne (welche ungefähr die letzten beiden Jahrzehnte umfasst, fallweise aber auch noch weiter reicht) abdecken. Die Ausdehnung des Zeithorizonts zur Untersuchung der lediglich qualitativ erfassbaren Belange der Bodenordnung erfolgte wiederum in Anpassung an den Umfang des zugänglichen, auswertbaren Materials.